

Datum: 23.11.2020

Antrag der Fraktionen WIDAB und CDU**Antrag/Begründung:****Vorschläge zur Verwendung der
Gewerbesteuer ausgleichszuweisungen für das Jahr 2020**

Der Stadtrat beschließt die Auszahlung von 300.000 EUR Corona-Sonderhilfen an Sport- und Kulturvereine der Stadt Aschersleben sowie für das Bestehornhaus und Ballhaus hinsichtlich Betriebskostenzuschuss und notwendige Investitionen . Die Auszahlung erfolgt an:

- a) Sportvereine der Stadt Aschersleben – 60.000 EUR,
- b) Kulturvereine der Stadt Aschersleben – 40.000 EUR,
- c) Bestehornhaus für Betriebskosten und Investitionen – 100.000 EUR und
- d) Ballhaus für Betriebskosten und Investitionen – 100.000 EUR.

Begründung:

Sportvereine und kulturelle Einrichtungen sind wichtige Säulen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die erneute Schließung zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Aschersleben trifft somit auch Vereine und kulturelle Einrichtungen. Sport- und Kulturvereine, die durch die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie unverschuldet in ihrer Existenz bedroht sind, können ab sofort finanzielle Unterstützung in Form einer einmaligen Soforthilfeszahlung beantragen. Die Auszahlung erfolgt wie folgt auf Antrag:

- 1. Sportvereine erhalten eine Förderung von 20 EUR/Mitglied. Antragsteller müssen Mitglied im Kreissportbund sein.
- 2. Kulturelle Einrichtungen erhalten eine Unterstützung für investive Maßnahmen im digitalen Bereich, für andere Veranstaltungsformate sowie in der Kinder- und Jugendarbeit.

Das Bestehornhaus sowie das Ballhaus in Aschersleben haben in 2020 durch die Corona bedingten Schließungen erhebliche finanzielle Verluste, bspw. aus den Wegfall von Eintrittsgeldern, zu verzeichnen. Die anfallenden Betriebskosten müssen dennoch beglichen und notwendige Investitionen bzw. Reparaturen durchgeführt werden.

Deckungsvorschlag:

Überschuss aus der Gewerbesteuerkompensation – III. Quartal 2020

Federführender Ausschuss:**zu beteiligende Ausschüsse:**

gez. Amme/Gürth

Unterschrift